

trolle gewesen. Die Niederhaltung des Preisniveaus im Inland war nur möglich infolge der Valutamehrerlöse, die durch den Verkauf nach übervalutigen Ländern erzielt werden konnten. Die Überwindung der heutigen Krise ist für jeden Verlag mehr oder weniger eine Frage der Kapitalstrafe. Diese Frage im bejahenden Sinne im Interesse der Erhaltung bewährter Firmen zu lösen, ist eine wichtige Aufgabe der Kontrolle. Besteände sie nicht, so würde es kaum einem Verlag möglich sein, für das Ausland einen höheren Preis zu stellen als für das Inland. Die Kontrolle ist dann überflüssig, wenn ein Ausgleich der In- und Auslandpreise im großen und ganzen auf Dauer erfolgt ist. Unter Berücksichtigung der Spesen des Auslandsgeschäfts konnte man vor kurzem bei der auf einige Monate eingetretenen Stabilisierung der Mark den Zeitpunkt gekommen wähnen. Wir vermochten aber nicht uns zu entschließen, dahin zielenden Anregungen sofort zugestimmen. Die inzwischen eingetretene Entwicklung des Marktes hat leider unsere Befürchtungen gerechtfertigt.

Die Bestimmungen der Außenhandelskontrolle haben auf unseren nach eingehender Beratung mit dem Beirat erfolgten Vorschlag für unser Gebiet Änderungen erfahren. Es wurden Ausfuhrmindestpreise, nach Herstellungsarten und Formaten getrennt, für die einzelnen übervalutigen Länder festgesetzt. Für Kupferstiche, Radierungen und Holzstiche wurden Mindestumrechnungen der angemessenen Inlandgrundzahlen bekanntgegeben. Die Steigerung der Inlandpreise sowie die Verschiebung der Kurse verschiedener Auslandswährungen untereinander machten im Frühjahr dieses Jahres eine Neufassung notwendig. Der Dringlichkeit halber waren schon vorher die Auslandpreise für einige mittelvalutige Länder außer Kraft gesetzt und der Verkauf zu Inlandpreisen zugelassen worden. Die Neuregelung machte sich die Erfahrung, daß öfters Verschiebungen in den ausländischen Währungskursen eintreten, zunüch und letzte in Anehnung an die Neuregelung im Buchverlag nur noch Schweizer Frankenpreise fest. Ein gleichzeitig bekanntgegebener durch die Außenhandelsnebenstelle leicht abänderbarer Umrechnungsschlüssel vom Schweizer Franken in die anderen Währungen ermöglicht eine schnelle Berechnung der anderen Währungspreise. Um dem Ausland zu zeigen, daß bei besserer Ausführung höhere als die Mindestpreise angemessen sind, wurden gleichzeitig höhere Nichtpreise bekanntgegeben. Nach Ländern, die in der Tabelle nicht genannt sind, die also zum Inlandpreis beliefert werden dürfen, empfahl unsere Vereinigung, zur Deckung der besonderen Spesen einen Aufschlag von 10% für Auslandversandspesen auf die Fakturensumme zu berechnen. Die Befreiung der Lagerexemplare, d. h. der Drucke, die bereits mehr als sechs Monate beim Exporteur lagern, von einer Abgabe vom Valutamehrerlös an den Verleger wurde nach längeren Verhandlungen zwischen Exporteuren und Verlegern unter Mitwirkung der zuständigen Reichsbehörden mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 aufgehoben, weil hierdurch eine wesentliche Aufgabe der Kontrolle, den Verlag am Valutamehrerlös zu beteiligen, beeinträchtigt wurde. Wir konnten aus diesem Grunde Bestrebungen auf Wiedereinführung der Lagerfreiheit allein schon wegen ihrer Aussichtslosigkeit auf Erfolg nicht unterstützen. Mit anderen die Verteilung des Valutamehrerlöses betreffenden Fragen wird sich die heutige Hauptversammlung zu beschäftigen haben.

Ein Antrag auf Herabsetzung der Ausfuhrabgabe hatte Erfolg. Die Verhandlungen wegen Schaffung eines Vertragsrechts zwischen bildenden Künstlern und Verlegern sind im letzten Sommer durch Vermittlung des Reichsjustizministeriums auf Anregung des Reichswirtschaftsverbandes der bildenden Künstler wieder aufgenommen worden. Der Verlag erklärte wiederum ausdrücklich, daß er die Schaffung eines Vertragsrechts begrüßen würde, aber an einem Gesetzentwurf mitzuarbeiten nicht in der Lage sei. Der Verlag kann in dieser Zeit dauernd schwankender politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse von einem doch auf längere Sicht zu schaffenden Geiste nichts Ersprießliches erwarten. Er hält es für besser, daß erst einmal mit einem Vertragsrecht mehrjährige Erfahrungen gesammelt werden, die dann einem Gesetz, wenn es nachher überhaupt noch wünschenswert sein sollte, nutzbar gemacht werden können. Dem Reichswirtschaftsverband liegt zurzeit der von den Vertretern des Verlags durchveratene, aus der Feder eines der besten Kenner dieser Materie stammende Entwurf eines Vertrags zur Gegenüberstellung vor. Hoffentlich gelingt es hier im Interesse eines freundlichen, durch keine Neubungen gestörten Zusammensatzes von Künstler und Verleger, zu einem guten Abschluß zu gelangen.

Mit dem Bünd der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien sind auch in diesem Berichtsjahr mehrfach Verhandlungen geführt worden. Sie dienten vor allem einer besseren, nach unsere Interessen berücksichtigenden Gestaltung der Lieferungsbedingungen. Vor allem kam es uns auf einen Schuß unserer Mit-

glieder gegen Vertragsbedingungen an, die bei verzögterer Ausführung des Auftrags zur Abnahme zu jeweiligen Tagespreisen zwingen. Nicht alle Wünsche sind erfüllt. Wir glaubten aber doch, den Zugeständnissen der Vertreter des Bundes, die wir in unseren Werkblättern bekanntgegeben haben, zustimmen zu sollen. Um auch mit unseren Druckereien ein gutes Zusammenarbeiten sicherzustellen, haben wir erneut den Abschluß eines Schiedsvertrags und Schaffung eines Schiedsgerichts angeregt. Der Gedanke ist vom Bunde begrüßt worden. Ein von uns ausgearbeiteter Entwurf liegt zurzeit dem Bunde zur Gegenüberung vor.

Zur vereinfachten Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Verlag und Sortiment ist in Anlehnung an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler die Abrechnungsgenossenschaft Deutscher Buchhändler ins Leben gerufen worden. Die Verwirklichung dieses von Herrn Robert Voigtländer bereits lange Jahre vorbereiteten Plans hat die Zustimmung weiter Kreise von Buchverlag und Buchsortiment gefunden. Die Einrichtung erspart beiden Teilen Zeit und Kosten. Der Verlag braucht erst zu mahnen, wenn die Zahlung über die Abrechnungs-Genossenschaft durch Rücklastschriftzettel seitens des Sortiments rückgängig gemacht wird. Das Sortiment braucht nicht andauernd um rechtzeitige Zahlungsleistung besorgt zu sein. Denn die Zahlung geschieht automatisch durch die Genossenschaft, sofern sein Guthaben bei der Genossenschaft mit den nötigen Geldmitteln versehen ist. Hier ist sogar bei gewisser Bürgschaftsleistung Inanspruchnahme von Kredit möglich. Ungerechtfertigte Forderungen kann das Sortiment durch Rücklastschriftzettel widerstreiten. Der Vertrag wird dann seinem Guthaben wieder gutgeschrieben. Da sich das neue Unternehmen erst einspielen muß, ist zunächst von einer allzu weiten Ausdehnung der Anspruchsberechtigung abgesehen worden. Der Kreis erstreckt sich zurzeit auf die Mitglieder des Börsenvereins, des Deutschen Verlegervereins und unserer Vereinigung. Da die Kunden unserer Mitglieder darüber hinaus in dem reinen Kunstsorment und bei Glasermeistergeschäften zu suchen sind, vermag sich der Vorteil der Neueinrichtung für uns noch nicht voll auszuwirken. Wir empfehlen aber trotzdem unseren Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse, der Genossenschaft beizutreten und damit zu ihrem weiteren Ausbau beizutragen.

Die Fülle der Aufgaben, die wir hier in kurzen Zügen darzulegen suchten, bedingte eine verstärkte Tätigkeit des Vorstandes und des Beirats. Es fanden im letzten Geschäftsjahr 24 Vorstandssitzungen und 14 Beiratssitzungen statt. Die jeweiligen Beratungen nahmen viele Stunden in Anspruch. Zur Regelung der Preisfragen hatten wir außerdem zu Beginn der vorigen Herbstmesse eine außerordentliche Hauptversammlung nach Leipzig einberufen. Eine weitere außerordentliche Hauptversammlung wurde im Dezember notwendig, um uns die erforderlichen Geldmittel für die Fortführung des Geschäftsbetriebs zuwilligen zu lassen.

Wichtige Mitteilungen übersandten wir den Mitgliedern in 36 Werkblättern. Der Aufgabenkreis hatte die Einrichtung einer besonderen Geschäftsstelle und die Anstellung eines Geschäftsführers erforderlich gemacht. Jede Betriebsführung stellt heute erhöhte Anforderungen in Papiermarkt. Wir konnten der außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember in Berlin nur danken für das verständnisvolle Eingehen auf unsere Pläne für den weiteren Ausbau der Vereinigung, das sie uns durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel bewies. Auch diesmal müssen wir wieder einen Antrag auf Genehmigung eines in zwei Raten zahlbaren einmaligen Selbststeinschätzungsbeitrags vorlegen. Der Antrag geht von dem uns gerecht scheinenden und der Erfahrung entsprechenden Standpunkt aus, daß der Betrieb mit dem größeren Umsatz die Vereinigung stärker in Anspruch nimmt als der kleinere Betrieb und damit eine Abstufung der Vertragsleistung gerechtfertigt wird.

Unsere Vereinigung zählt augenblicklich 85 Mitglieder, davon 70 ordentliche und 15 außerordentliche Mitglieder.

Einen schwerzlichen Verlust hat unsere Vereinigung durch den Tod ihres ersten und bisher einzigen Ehrenmitgliedes, Herrn Emil Weißmeister, erlitten. Der Verstorbene zählte zu den Gründern unserer Vereinigung und hat diese in den ersten Jahren ihres Bestehens als erster Vorsitzender geleitet. Dank seiner hervorragenden Eigenschaften ist er uns ein Vorbild edlen Mannes, formvollendet, die Gegenseite versöhrender Verbindlichkeit bei unbeugsamer Sachlichkeit geworden und hat damit die Grundlage geschaffen, auf der sich der kollegiale Zusammenschluß des Kunstverlags in unserer Vereinigung gedeihlich fortentwickeln konnte.

Getreu den Bestrebungen dieses Mannes möge sich unsere Vereinigung weiter entwickeln und ein starker Rückhalt für alle dem Kunstverlag gewidmeten Firmen sein. Es möge ihr gelingen, Kraft-